

Institutionelles Abkommen Schweiz – EU (InstA)

Positionspapier Schweizer Musikrat SMR

Einleitung

Der Schweizer Musikrat SMR wurde 1964 auf Impulse der UNESCO hin als Sammelbecken und Sprachrohr des musikalischen Lebens in der Schweiz gegründet. Heute ist der SMR die Dachorganisation des Schweizer Musiksektors mit insgesamt 50 institutionellen Mitgliedern. Er vertritt das ganze musikalische Spektrum – von Pop, Rock und Jazz über klassische und Neue Musik bis hin zur Volksmusik - und die ganze Breite des Sektors, also das Laienmusizieren, das professionelle Muskschaffen, die Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie die Wirtschaft und das Recht . Die im Musikrat zusammengefassten Institutionen zählen weit über 600'000 Personen.

Der Musikrat und viele seiner Mitglieder sind sehr eng mit Europa und der Europäischen Union verknüpft, indem sie Mitglied der entsprechenden europäischen Dachorganisationen sind. So ist der Schweizer Musikrat selber Mitglied sowohl im Europäischen als auch im Internationalen Musikrat (EMC und IMC).

Schweizer Musik ist ein Exportprodukt erster Güte und das Muskschaffen international. Der Schweizer Musikrat sieht sich deshalb in der Pflicht, zum institutionellen Abkommen Schweiz – EU Stellung zu nehmen.

Ausgangslage

Die Schweiz verfügt über ein enorm reiches und vielfältiges musikalisches Leben. So betätigt sich in der Freizeit rund ein Drittel der Schweizerinnen und Schweizer regelmässig musikalisch durch Singen und / oder Musizieren.

Im professionellen Bereich sind leider sowohl bezüglich Anzahl als auch bezüglich der Wertschöpfung keine aktuellen und breit erhobenen landesweite Zahlen verfügbar. Alle aussagekräftigen Zahlen, auf die sich auch das Bundesamt für Kultur zurzeit stützt, basieren auf dem

Bericht der Zürcher Hochschule der Künste zur Kreativwirtschaft aus dem Jahr 2016¹. Trotz der mangelnden Aktualität sind die Zahlen beeindruckend. So wurde geschätzt, dass der gesamte Kreativsektor der Schweiz 2013 eine Bruttowertschöpfung von 22,347 Mia CHF erarbeitete, bei einem Gesamtumsatz von knapp 69 Mia CHF, was einem Anteil von 3.9% an der Gesamtwirtschaft entsprach. Der Anteil des Musiksektors betrug damals rund 12%.

Bezüglich Arbeitsplätze und Betriebe sind diese Zahlen noch eindrücklicher:

2013 wurden im Kreativsektor über 275'000 Personen in gut 71'000 Betrieben beschäftigt. Davon waren 11% der Beschäftigten bzw. 14% der Betriebe der Musikwirtschaft zuzurechnen.

Vergleicht man den Anteil der Vollzeitäquivalente des Kreativsektors an der Gesamtwirtschaft (5%) mit anderen Branchen, so zeigt sich, dass dieser in etwa jenem der Finanzbranche (5,6%) oder der Tourismusbranche (4,8%) entsprach.

Bei all diesen Zahlen gilt es zu berücksichtigen, dass der intermediäre (Stiftungen, Verbände) und der subventionierte (öffentliche) Bereich nicht eingerechnet sind. Der Einbezug dieser beiden Bereiche liesse die ausgewiesenen Kennzahlen nochmals signifikant ansteigen.

Seit den Erhebungen von 2013 sind gut fünf Jahre vergangen und die Wirtschaft ist währenddessen enorm gewachsen – der Kreativsektor überdurchschnittlich. Es ist heute denn auch unbestritten, dass die Kreativwirtschaft einen immer grösseren Anteil an der gesamten Wirtschaftsleistung der Schweiz erarbeitet. Dies gilt analog für den Musiksektor.

Vor diesem Hintergrund gilt es festzuhalten:

- Schweizer Musik ist ein Exportartikel, welcher einerseits einen substanziellen Beitrag an die Wertschöpfung unserer Wirtschaft leistet und andererseits nebst dem künstlerischen Wert für verschiedene Wirtschaftszweige wie z.B. den Tourismus wichtig ist.
- Der Binnenmarkt Schweiz ist für den Musiksektor zu klein. Ein eingeschränkter Zugang zum europäischen Markt hätte deshalb ohne Zweifel gravierende Auswirkungen auf die Anzahl Arbeitsplätze und Betriebe des Musiksektors – mit den entsprechenden volkswirtschaftlichen Schäden.
- Aus diesem Grund hat das institutionelle Abkommen Schweiz – EU für den Musiksektor eine enorme Bedeutung.

¹ Fünfte Ausgabe der «Taschenstatistik Kultur in der Schweiz», Bundesamt für Kultur BAK, 19. Juni 2018; <https://www.bak.admin.ch/bak/de/home/aktuelles/aktuelles---archiv/aktuelles-2018/fuenfte-ausgabe-taschenstatistik-kultur-schweiz.html>

Institutionelles Abkommen InstA Schweiz – EU: Einschätzung des Schweizer Musikrates

Grundsätzliche Würdigung

Der Schweizer Musikrat SMR ist, wie andere Institutionen auch, der Auffassung, dass mit dem vorliegenden Entwurf ein gutes Verhandlungsergebnis erzielt wurde, welches geeignet ist, die Interessen der Schweiz unter Berücksichtigung unserer direkten Demokratie zu wahren. Mit diesem Abkommen würde die so eminent wichtige Rechtssicherheit für beide Seiten geschaffen und der Zugang zum europäischen Markt gesichert.

Betroffenheit des Schweizer Musiksektors

Bilaterale Abkommen

Das InstA bezieht sich nicht generell auf die Beziehungen Schweiz – EU, sondern ausschliesslich auf die fünf bestehenden bilateralen Marktzugangsabkommen sowie auf allfällige künftig ausgehandelte Abkommen. Bei den fünf bestehenden Abkommen ist der Musiksektor vom Abkommen über die Personenfreizügigkeit PFZ unmittelbar und stark betroffen: Für die Kultur im Allgemeinen und für den Musiksektor im Besonderen ist ein möglichst ungehinderter Personenverkehr unabdingbar, da eines der Kernelemente im kulturellen Schaffen der Austausch unter und die Zusammenarbeit mit Personen ist.

Entwicklung des Sektors

Wie bereits erwähnt, wächst der Kreativsektor überdurchschnittlich – und mit ihm der Musiksektor. Aus drei Gründen dürfte diese Entwicklung signifikant an Dynamik gewinnen: Erstens entwickelt sich die (wirtschaftliche) Zukunft entlang der Linien Kreativität und Vernetzung. Zweitens wird das im Jahre 2016 lancierte Programm Jugend + Musik zunehmend Wirkung in die Breite entwickeln und dafür sorgen, dass das Potenzial an herausragenden Musikerinnen und Musikern enorm wächst. Drittens wird das Programm Begabtenförderung, welches mit der nächsten Kulturbotschaft implementiert werden soll, sicherstellen, dass dieses Potenzial von Talenten durch gezielte Förderung auch ausgeschöpft werden kann. Da der Schweizer Markt zu klein ist, um dieses Wachstum aufnehmen zu können, ist die PFZ und damit der Zugang zum europäischen Markt umso wichtiger. Dies gilt übrigens für das professionelle Schaffen als auch für das Laienmusizieren.

Vor diesem Hintergrund ist aus Sicht des Musiksektors alles daran zu setzen, dass die Vorteile der PFZ für die Schweiz erhalten bleiben – in diesem Fall durch die Unterzeichnung des InstA. Dabei muss auch aus Sicht des Schweizer Musikrats den Lohnschutzmassnahmen Beachtung geschenkt werden. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben aber gezeigt, dass der

Sektor allfällige Vorkommnisse von Lohndumping rasch erkennen und wirksam bekämpfen kann. Mit dem Schweizerischen Musikerverband und dem Schweizerischen Musikpädagogischen Verband verfügt der Sektor über zwei Verbände, welche seit Jahren diese Funktion effektiv wahrnehmen.

Horizontale Abkommen

Nebst der PFZ ist für den Musiksektor der Zugang zu den Förder- und Forschungsprogrammen der EU wie Creative Europe und Horizon 2020 (bzw. dem Nachfolgeprogramm) elementar und ein Muss, da sie für den Sektor gleichbedeutend mit dem Marktzugang sind. Auch wenn diese Programme rein rechtlich gesehen keinen Bezug zum InstA haben, stellt ihn die EU eben doch her – ob uns das nun passt oder nicht. Wir werden dies nachstehend verdeutlichen. Bei diesen Programmen geht es nicht einmal in erster Linie darum, EU-Fördergelder zu erhalten, sondern Zugang zu Festivals, Wettbewerben u. dgl. zu haben, welche oft aus den erwähnten Fördergefässen mitfinanziert werden. Die Schweizer Präsenz auf diesen Plattformen ist für die Weiterentwicklung und die Wettbewerbsfähigkeit des Musiksektors unabdingbar.

Wie wichtig der Zugang zu den Europäischen Forschungsprogrammen ist, haben die Vorkommnisse rund um Horizon 2020 deutlich aufgezeigt. Dabei geht es auch hier nicht einfach «nun» darum, Zugang zu Forschungsgeldern zu haben, sondern Teil gesamteuropäischer Untersuchungen und Studien zu sein, um so Werte und Informationen zu erhalten, die es erlauben, das schweizerische Musikschaffen international zu profilieren, über Grenzen hinweg zusammenzuarbeiten, Impulse zu geben und zu bekommen. Dies ist für die Weiterentwicklung des Sektors ebenfalls von grosser Wichtigkeit.

War es in früheren Jahren noch relativ einfach, zu den erwähnten Plattformen aus der Schweiz heraus Zutritt zu bekommen, hat sich die Situation in den letzten zwei, drei Jahren besonders seit Annahme der Masseneinwanderungsinitiative spürbar verschlechtert. Wie die Erfahrungen von Swiss Music Export zeigen, geschieht dies stillschweigend und ohne Vorwarnung, indem zum Beispiel für ein grosses Festival plötzlich keine Einladung mehr eintrifft. Forscht man daraufhin nach, erhält man fast immer dieselbe Begründung: «Es gibt kein Abkommen mit der Schweiz» bzw. «Die Schweiz ist nicht Mitglied der EU».

Diese Erfahrungen erhärten die Annahme, dass die EU je länger je weniger bereit ist, für die Schweiz Ausnahmen ohne einen gemeinsamen rechtlichen Rahmen zu machen. Entsprechend baut sie punktuell immer wieder Druck auf, wie das Beispiel der Börsenäquivalenz zeigt. Gleiches geschieht im Kultur- bzw. Musikbereich, mit dem Unterschied, dass hier für die Schweiz nachteilige Veränderungen meistens nicht mehr rückgängig gemacht oder sistiert werden. Dafür wird das Thema Kultur in der politischen Diskussion schlicht als zu wenig wichtig wahrgenommen.

Wir müssen deshalb davon ausgehen, dass, sollte das InstA nicht unterzeichnet werden, sich die Entwicklung der letzten Jahre beschleunigen und verschärfen wird. Für den Musiksektor wäre dies verheerend und hätte mittelfristig schmerzhaft Auswirkungen auf die ganze Wertschöpfung des Sektors und somit auf die Wirtschaftsleistung der Schweiz.

Schlussfolgerungen

Wie eben dargelegt, ist die PFZ sowie der Zugang zum europäischen Markt über die horizontalen Abkommen im Bereich Bildung und Kultur für den Schweizer Musiksektor unverzichtbar. Darüber hinaus ist Planungssicherheit auch für die Musikindustrie ein zentraler Faktor. Die Unterzeichnung des InstA gewährleistet diese drei Punkte.

Aus Sicht des Schweizer Musikrates berücksichtigt das InstA die Besonderheiten unseres politischen Systems und erlaubt es der Schweiz, bei der Rechtsvereinheitlichung jeweils frühzeitig mitzuwirken. Die Schweiz kann grundsätzlich zu jedem Zeitpunkt Nein sagen und behält so ihre Eigenständigkeit.

Die offenen Fragen rund um den Lohnschutz sind aus Sicht des Schweizer Musikrates lösbar und der Sektor dergestalt organisiert, dass allfälligem Lohndumping gut und wirksam begegnet werden kann.

Umgekehrt dürfte es aus Sicht des Musikrates ohne das InstA schwierig bis unmöglich werden, die bestehenden Kooperationsabkommen (z.B. im Forschungsbereich) weiterzuführen, geschweige denn neue Abkommen auszuhandeln (z.B. im Kulturbereich).

In Abwägung der Vor- und Nachteile kommt der Schweizer Musikrat deshalb zum Schluss, dass die Unterzeichnung des InstA für die Schweiz und den Musiksektor insgesamt vorteilhaft ist.

Forderungen

1. Der Schweizer Musikrat fordert den Bundesrat auf, das institutionelle Abkommen mit der EU zu unterzeichnen, um damit die Interessen der Schweiz, ihrer Wirtschaft im allgemeinen und die des Musiksektors im Besonderen zu wahren.
2. Um den Schweizer Musiksektor vor nicht tragbaren Nachteilen zu bewahren, fordert der Schweizer Musikrat National- und Ständerat auf, dem InstA ebenfalls zuzustimmen.
3. Zudem fordert der Musikrat den Bundesrat auf, allfällige Hindernisse im Bereich der Schweizer Filmförderung abzubauen und ein Verhandlungsmandat zu verabschieden, welches den Zugang der Schweiz zum Programm Creative Europe für die Periode 2021 – 2026 erreichen soll.
4. Schliesslich fordert der Musikrat, dass der Bundesrat ebenfalls die notwendigen Schritte unternimmt, um die Teilnahme der Schweiz an den Bildungs- und Forschungsprogrammen der EU (Nachfolgeprogramm von Horizon 2020) sicherzustellen.

Schweizer Musikrat SMR



Rosmarie Quadranti
Präsidentin



Stefano Kunz
Leiter Politische Arbeit

Aarau, 6. März 2019